

KREIS EUSKIRCHEN



Der Landrat

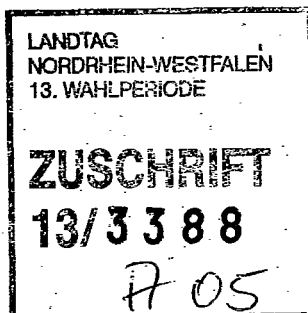
Euskirchen, 01.12.2003

Kreishaus, Jülicher Ring 32
 Postanschrift:
 Postfach 1145, 53861 Euskirchen
 Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 32
 Telefax (0 22 51) 15-4 44

Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
 eMail-Adresse:
landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de

An den
 Präsidenten des Landtages
 Nordrhein-Westfalen
 Herrn Ulrich Schmidt
 Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



**Entwurf des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag
 Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

**Ihr Schreiben, Geschäftszeichen I.1-HPA, vom 14.11.2003, hier eingegangen am
 25.11.2003**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke ich Ihnen und äußere mich für den
 Kreis Euskirchen wie folgt:

§ 13 Abs.2 Landeswahlgesetz gibt für die Wahlkreiseinteilung u.a. die Vorgabe, dass
 die Wahlkreise eine annähernd gleich große Einwohnerzahl haben **sollen**. Auf die
 Grenzen der Kreise und kreisfreien Städten **ist** nach Möglichkeit Rücksicht zu
 nehmen. Beide Vorgaben sind m.E. im Gesetzesentwurf nicht genug berücksichtigt,
 obwohl die Möglichkeiten hierzu bestünden.

Mit dem neuen Wahlkreis 2 - Aachen II, Kreis Aachen I, Euskirchen I - wird jetzt
 erstmals ein Gebilde geschaffen, dass aus Elementen von 3 Gebietskörperschaften
 der Kreisebene besteht. Die damit für diese Region entstehenden Nachteile sind
 auch im neuen Wahlkreisgesetz einzigartig.

Hierbei ist der zusätzliche bürokratische Aufwand für die Koordination der Wahlvor-
 bereitungen und -auswertungen durch 3 Verwaltungen der Kreisebene noch das
 geringste Übel.

Die extrem große Fläche des neuen Wahlkreises 2 und die damit verbundenen Ent-
 fernungen (z.B. von Dahlem im Kreis Euskirchen bis nach Aachen-Innenstadt ca.
 75km) erschweren den politischen Parteien den Wahlkampf in einem erheblichen
 Maße und später den gewählten Abgeordneten die Kontaktaufnahme mit den

- 2 -

Menschen in ihrem Wahlkreis. Umgekehrt werden es die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis 2 wesentlich schwerer als in anderen Wahlkreisen haben, ihre/n Abgeordnete/n anzusprechen.

Wieder müssen sich die Menschen im Landtagswahlkreis 2 an einen andern Wahlkreiszuschnitt gewöhnen, der im Kreis Euskirchen erheblich von dem Zuschnitt des Bundestagswahlkreises abweicht. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung kann so nicht entstehen. Mit Bestandteilen aus nunmehr 3 Gebietskörperschaften werden in ihrer Struktur und ihren spezifischen Eigenarten sehr unterschiedliche Regionen zusammengeworfen, deren einheitliche Vertretung im Landtag kaum zu leisten sein wird.

Insgesamt erscheinen mir die Wahlkreise in der Region Aachen – Düren – Euskirchen – Erftkreis auch hinsichtlich ihrer Einwohnergrößen als unausgewogen, teilweise liegen sie unter dem Durchschnittswert, teilweise extrem hart an der Obergrenze, wie ich es in der nachfolgenden Übersicht verdeutlichen möchte:

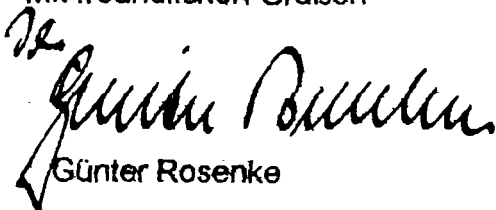
Wahlkreis	Bevölkerung am 31.12.2002	Variante gem. Vorl. 13/2329	Abweichung vom Durchschnitt	Variante gem. Vorl. 132329
1- Aachen I	165371	160461	17,1	13,6
2- Aachen II, Kreis Aachen I, Euskirchen I	162846	159850	15,3	13,2
3 Erftkreis II	166115		17,6	

Der Vorlage 13/2329 der Landesregierung stimme ich in der Prognose zu, dass der Wahlkreis 1 bereits vor 2005 die zulässige Einwohnerobergrenze überschreiten wird. Zwar kann der Vorschlag der Landesregierung laut Vorlage 13/2329 das Gleichgewicht in den Wahlkreisen 1 und 2 etwas verbessern, er löst das Problem aber nicht nachhaltig. Denn – ein jährlich 1%iges Bevölkerungswachstum unterstellt – werden die zulässigen Bevölkerungsoberwerte im Wahlkreis 1 wahrscheinlich schon 2006 und im Wahlkreis 2 dann bereits 2008 überschritten sein.

Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 %, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen. Für die nahe Zukunft liegen weitere Neuzuschnitte somit m. E. klar auf der Hand. Das wünschenswerte Zusammengehörigkeitsgefühl der Wahlkreisbevölkerung wird sich so nicht bilden können.

Ich hielte einen in der Region insgesamt gleichmäßigeren Zuschnitt der Wahlkreise für besser.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Rosenke